

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01599/2013

Demografiecheck Schwerin

Beschlüsse:

27.01.2014	Stadtvertretung
047/StV/2014	47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Ersetzungsantrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 27.01.2014

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, auf der Grundlage des § 16a Landesplanungsgesetz

M-V im Rahmen der Stadtumlandkooperation ein Projekt zu initiieren, das unter der Moderation der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und unter Einbeziehung der städtischen Beiräte für Senioren und Behinderte und des Seniorenbüros

- Daten zur Bevölkerungsentwicklung ausgewertet,
- die damit einhergehenden Auswirkungen analysiert und
- bis Ende 2014 Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der sich aus den demografischen Veränderungen ergebenden Herausforderungen erstellt.

Für die Landeshauptstadt Schwerin soll die Datenauswertung, die Auswirkungsanalyse und die Strategieentwicklung nach Möglichkeit stadtteilbezogen erfolgen.

Mit Blick auf die dauerhaft fortgefallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt soll das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gebeten werden, das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeit zu finanzieren. Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass es vom o.g. Ministerium finanziert wird.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, auf der Grundlage des § 16a Landesplanungsgesetz

M-V im Rahmen der Stadtumlandkooperation ein Projekt zu initiieren, das unter der Moderation der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und

unter Einbeziehung der städtischen Beiräte für Senioren und Behinderte und des Seniorenbüros

- Daten zur Bevölkerungsentwicklung ausgewertet,
- die damit einhergehenden Auswirkungen analysiert und
- bis Ende 2014 Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der sich aus den demografischen Veränderungen ergebenden Herausforderungen erstellt.

Für die Landeshauptstadt Schwerin soll die Datenauswertung, die Auswirkungsanalyse und die Strategieentwicklung nach Möglichkeit stadtteilbezogen erfolgen.

Mit Blick auf die dauerhaft fortgefallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt soll das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gebeten werden, das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeit zu finanzieren. Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass es vom o.g. Ministerium finanziert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen